

Ltd. KVD Allroggen führte aus, die Vorlage stelle den zur Zeit aktuellen Sachstand dar. An der Datenerhebung müsse noch weiter gearbeitet werden. Im Laufe des Dezembers werde eine aktualisierte Stellungnahme des Erzbistums erwartet, auf deren Grundlagen weitere Gespräche folgen werden. Er betonte, das Kreisjugendamt werde auf jeden Fall den Rechtsanspruch der Kinder von drei bis sechs Jahren auf einen Kindergartenplatz erfüllen. Dabei sei natürlich die Entwicklung betreffend Versorgungs- und Kostensituation sehr genau zu verfolgen und im Benehmen mit dem Erzbistum und den Kommunen den Veränderungen in den einzelnen Seelsorgebereichen zu begegnen. Schwierig sei auch die Situation und Bewertung im Bergbereich Bad Honnef, da hier der Seelsorgebereich gebietsmäßig zwei Bundesländer (NRW und Rheinland Pfalz) umfasse. Er rechne damit, dass bis Weihnachten alle Gespräche mit den Beteiligten auf der kommunalen Ebene geführt sind und dann weitere Erkenntnisse vorliegen. Der Landrat werde sich ebenfalls der Problemstellung annehmen und sie am Freitag, den 10.12.2004, in seiner Besprechung mit den Hauptverwaltungsbeamten behandeln. Gespräche mit dem Erzbistum würden folgen. Anschließend werde in Verhandlungen mit dem Kreisdechanten nach vernünftigen, qualitativ und wirtschaftlich vertretbaren Lösungen für die einzelnen Seelsorgebereiche gesucht.

Auf Frage des Vorsitzenden, in welcher räumlichen Entfernung der Rechtsanspruch erfüllt werden müsse, verwies KVD'in Schrödl auf die Auffassung des Verwaltungsgerichtes Köln (dargelegt in einem Rechtsstreit mit der Stadt Niederkassel). Danach ständen sieben bis acht Kilometer in Rede.

Abg. Hauser wollte wissen, welche finanziellen Auswirkungen die Reduzierung der Kindergartengruppen in Einrichtungen der katholischen Kirche auf den Kreishaushalt haben werde und in welchem finanziellen Maße Kindergärten von den einzelnen Kommunen unterstützt würden. Er bat um Vorlage entsprechender Daten zu den Haushaltsberatungen.

KVD'in Schrödl sagte, sie rechne nicht damit, dass die katholische Kirche bereits im zweiten Halbjahr 2005 mit der Umsetzung der beabsichtigten Kürzungen beginnen werde. Auf die Frage des Mitgl. Seelbach, inwiefern es sich, wie in der Vorlage genannt, bei einem Trägerwechsel von der katholischen Kirche zu einer Elterninitiative um ein Scheinlösung handle, erklärte KVD'in Schrödl, die Kirche habe betreffend der Betriebskosten einen Eigenanteil von 20 %, eine Elterninitiative von 4 %. Bei einem Wechsel von einem kirchlichen Träger zu einer Elterninitiative verbleibt die Belastung der Differenz von 16 % beim Kreisjugendamt, da das Land sich finanziell nicht beteilige.

Abschließend nahm der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.